

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1776/2011

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2011 von Familie Bernd und Christine Schüßler, Greiz - Notsicherungsarbeiten Kuppeldach des "Rundhauses" in Greiz, Gommelaer Berg 1b

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.11.2011	5 Ja

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehnt den Fördermittelantrag zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2011 an Familie Schüßler ab.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Das „Rundhaus“ in Greiz, Gommlaer Berg 1b gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmälern und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Dieses in den 1920er Jahren errichtete Gebäude zählt zu den wenigen noch erhaltenen Beispielen experimentellen Bauens in Thüringen.

Aufgrund von Witterungseinflüssen (Winter 2010/2011) kam es am Dach und den Laternenfenstern des Gebäudes zu erheblichen Schäden. Das teilweise undichte Dach und die undichten Fenster verursachen eine zunehmende Durchfeuchtung der Dachkonstruktion und des Dachraums. Dadurch drohen umfangreiche Folgeschäden durch Fäulnis und Holzschädlinge.

Seit 1999 investierten die Bauherren über 30.000,00 € und erbrachten mehrere Hundert Stunden Eigenleistungen.

Wegen der besonderen Form dieses experimentellen Rundbaus bedarf es in der Nutzung und des täglichen Umgangs mit der Bausubstanz erheblicher Kompromisse und Einschränkungen sowie Verständnis für denkmalpflegerische Belange, damit dieses für Thüringen singuläre Kulturdenkmal bewohnt und dadurch erhalten werden kann.

Die finanziellen Aufwendungen der Sicherung können die Eigentümer nicht im vollen Umfang tragen.

Wegen der besonderen Gebäudeform (Rundhaus) und Gebäudekonstruktion (Metallskelettbau) haben die Hausbesitzer über viele Jahre einen erheblichen finanziellen Aufwand zur Erhaltung dieses bedeutenden Kulturdenkmals zu leisten.

Im Haushaltsjahr 2011 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 6.600,00 € für die Erhaltung von Kulturdenkmälern im Sinne des § 7 ThürDSchG aus. Diese sollen zur Gewährleistung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen entsprechend §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern vor:

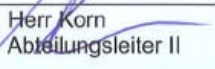
Objekt:	Gommlaer Berg 1b 07973 Greiz
Maßnahme:	Notsicherungsarbeiten am Dach und an den Dachfenstern
Antragsteller:	Bernd und Christine Schüßler Gommlaer Berg 1b, 07973 Greiz
Gesamtkosten:	3.201,75 €
davon Eigenanteil/Eigenleistung	1.701,75 €
Zuwendung des Landes	0,00 €
Leistung Dritter	0,00 €
beantragter Zuschuss:	1.500,00 €

2.Lösung:

Aufgrund der angespannten Haushaltsituation werden Fördermittel an natürliche Personen derzeit nicht ausgereicht. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

3. Alternative:

Dem Fördermittelantrag wird entsprochen bzw. dieser wird gekürzt.

4. Finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
Gesamtkosten der Maßnahme:	0,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
HH-Stelle:	36500 .71800	
HH-Ansatz:	6.600,00 €	
Erläuterung: 07973 Greiz, Gommlaer Berg 1b		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 19.12.2011  Frau Becker Kämmerer	Greiz, 2011-10-13.....  Herr Korn Abteilungsleiter II	